

Bekanntmachung des Landkreises Grafschaft Bentheim vom 15.12.2023

Die Gemeinde Georgsdorf plant den Ausbau der Gemeindestraße Strankdiek.

Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die wesentlichen Gründe hierfür sind, dass das Gebiet bezüglich der untersuchten Schutzgüter zwar betroffen ist, aber nicht erheblich beeinträchtigt wird, da es sich lediglich um den Ausbau einer bereits vorhandenen Wegeverbindung handelt, die zu einer verkehrstechnischen Verlagerung des bereits bestehenden Verkehrsaufkommens führt und somit Wohngebiete im Zentrum der Ortslage Georgsdorf entlastet. Durch den in diesem Zusammenhang erfolgenden Rückbau der K31/Georgsdorfer Straße auf 1200 m Länge zu einem Radweg im hochsensiblen Bereich des NSG Dalum-Wietmarschen-Moor kommt es in der Summe zu einer positiven Wirkung des Gesamtvorhabens auf den Naturhaushalt. Auch aus boden- und wasserwirtschaftlicher Sicht wird vonseiten der Unteren Wasserbehörde keine Pflicht zur Durchführung einer UVP gesehen.

Nach Prüfung sind unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Nordhorn, den 15.12.2023

Landrat